

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2023/2024**

**Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energie-  
wirtschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kapitel 1001 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „31.205,4“ für 2023 und 2024 durch die Zahl „31.294,1“ ersetzt.**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	23.909,3
			<i>zu setzen</i>	23.998,0
				23.909,3
				23.998,0

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i>	62,0
			<i>zu setzen</i>	63,0
				62,0
				63,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1001 zuzustimmen

**2. Kapitel 1002 – Allgemeine Bewilligungen**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<i>statt</i>	1.320,1
			<i>zu setzen</i>	1.361,9
				1.320,1
				1.361,9
462 02N	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen		
			<i>statt</i>	-22,2
			<i>zu setzen</i>	-198,4
				0,0
				0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR“
1001 422 01	A15	2,0	44,4	-	-
1005 422 01A	A14	4,0	77,0	-	-
1008 422 01A	A14	4,0	77,0	-	-
zus.		10,0	198,4	-	-

537 09	314	Gesundheitsmanagement	<i>statt</i>	56,2	56,2
			<i>zu setzen</i>	56,2	99,2
525 68A	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	<i>statt</i>	422,5	422,5
			<i>zu setzen</i>	442,7	442,7
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i>	4.040,8	4.040,8
			<i>zu setzen</i>	4.061,1	4.061,1

im Übrigen Kapitel 1002 zuzustimmen.

### 3. Kapitel 1005 – Wasser und Boden

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „9.941,6“ durch die Zahl „10.249,6“ sowie die Zahl „8.375,4“ durch die „9.977,7“ ersetzt.

422 01A	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>statt</i>	4.706,6	4.706,6
			<i>zu setzen</i>	5.014,6	5.014,6
422 01B	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>statt</i>	1.461,0	920,8
			<i>zu setzen</i>	1.461,0	1.437,6
428 01B	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	<i>statt</i>	605,4	0,0
			<i>zu setzen</i>	605,4	628,8



#### 4. Kapitel 1006 – Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „8.278,4“ durch die Zahl „9.572,8“ ersetzt.</b>				
422 01B	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			1.644,2	1.103,7
			1.644,2	1.620,5
428 01B	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	628,8
			605,1	605,1
			605,1	628,8
428 01C	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	148,8
			477,6	477,6
			477,6	148,8

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	<b>332</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Technischer Oberrat		
			<i>statt</i>	40,0
			<i>zu setzen</i>	45,0
			45,0	45,0
<b>Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>				
„5/5/5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B“				
A 13		Technischer Rat		
			<i>statt</i>	26,0
			<i>zu setzen</i>	28,0
			28,0	28,0
<b>Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>				
„21/21/21 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B“				
<b>428 01</b>	<b>332</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
13			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	8,0
			8,0	8,0
<b>Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>				
„8/8/8 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01B“				

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis  
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1006 zuzustimmen.

## 5. Kapitel 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 73	331	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	700,0
			<i>zu setzen</i>	1.500,0
				2.000,0

### Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Mehr zur Umsetzung des Pilotprojektes  
„Pilotlade- und Wasserstofftankstelle Lkw BW (PiLaTes)“.“

683 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	1.300,0
			<i>zu setzen</i>	2.500,0
				4.300,0
				9.100,0

### Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	15.200,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	6.100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	5.100,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	4.000,0	1.000,0**

### Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Erläuterung: Mehr zur Umsetzung des Pilotprojektes  
„Pilotlade- und Wasserstofftankstelle Lkw BW (PiLaTes)“.“

### Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2023	15.200,0	-	6.100,0	5.100,0	4.000,0	-
2024	2.000,0	-	-	1.000,0	1.000,0	-
zus.	17.200,0	-	6.100,0	6.100,0	5.000,0	-**

685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	15.657,0
			<i>zu setzen</i>	15.772,0
				17.971,6
				18.181,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Satz 3 der Erläuterung wird folgender Halbsatz angefügt:**

„ sowie die Einrichtung einer Green Tech-Allianz.“

77		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres		
----	--	--	--	--

**Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 476 Teilnehmenden bei verschiedenen Einsatzstellen.“

684 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	1.432,6
			<i>zu setzen</i>	1.962,6
				1.432,6
				2.122,6

**Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	1.445,0	1.550,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.445,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	1.550,0

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
bis 2022 (Soll)	1.200,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	1.445,0	0,0	1.445,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.550,0	0,0	0,0	1.550,0	0,0	0,0
zus.	4.195,0	1.200,0	1.445,0	1.550,0	0,0	0,0

547 80	165	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	100,0
				0,0
				200,0

**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„**Erläuterung:** Mehr zur Fortführung des Leuchtturmprojekts HyFab zum gezielten Markthochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien.“

683 80	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	900,0
				0,0
				2.850,0

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	6.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	2.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	2.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.200,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„**Erläuterung:** Mehr zur Fortführung des Leuchtturmprojekts HyFab zum gezielten Markthochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien.“

547 97	332	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	3.221,7
			<i>zu setzen</i>	3.521,7
				3.217,6
				3.517,6

**Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:**

„Veranschlagt sind zudem Mittel für das Projekt ‚Entwicklung eines Zertifizierungssystems‘.“

**Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.450,0	2.450,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.850,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	600,0	1.850,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	600,0“

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021 (Ist)	33,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	6.150,0	1.750,0	1.700,0	1.500,0	1.200,0	0,0
2023	2.450,0	0,0	1.850,0	600,0	0,0	0,0
2024	2.450,0	0,0	0,0	1.850,0	600,0	0,0
zus.	11.083,0	1.783,0	3.550,0	3.950,0	1.800,0	0,0“

im Übrigen Kapitel 1007 zuzustimmen.

**6. Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „12.671,9“ durch die Zahl „12.979,9“ sowie die Zahl „11.850,3“ durch die Zahl „12.769,6“ ersetzt.**

422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	4.362,7
			<i>zu setzen</i>	4.670,7
				4.362,7
				4.670,7



Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	2.112,6
			<i>zu setzen</i>	2.409,5
428 01B	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i>	46,0
			<i>zu setzen</i>	360,4
534 90	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	11.105,1
			<i>zu setzen</i>	17.165,2

**Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	21.733,0	21.983,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	7.250,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	6.100,0	7.500,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	4.561,0	6.100,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	2.561,0	4.561,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	1.261,0	2.561,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	0,0	1.261,0“

**In Ziffer 2 der Erläuterung wird für das Jahr 2023 die Zahl „2.500,0“ durch die Zahl „3.365,0“ und für das Jahr 2024 die Zahl „2.500,0“ durch die Zahl „5.365,0“ ersetzt.**

**Der Tabelle in der Erläuterung werden folgende Ziffern 10 und 11 angefügt:**

„10. Artenschutzoffensive Stärkung bedrohter Tierarten.	4.231,1	9.231,1
11. Natur- und Artenschutz Neuschaffung und Aufwertung von Lebensräumen	964,0	964,0“

**In der Summenzeile wird für das Jahr 2023 die Zahl „11.105,1“ durch die Zahl „17.165,2“ und für das Jahr 2024 die Zahl „11.105,1“ durch die Zahl „24.165,2“ ersetzt.**

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	3.173,1	1.695,8	634,9	449,1	343,6	49,7
2022 (Soll)	9.683,0	3.000,0	3.000,0	1.461,0	1.461,1	761,0
2023	21.733,0	-	7.250,0	6.100,0	4.561,0	3.822,0
2024	21.983,0	-	-	7.500,0	6.100,0	8.383,0
zus.	56.572,1	4.695,8	10.884,9	15.510,1	12.465,6	13.015,7“

684 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen		
			<i>statt</i>	2.601,4
			<i>zu setzen</i>	2.581,4
				2.881,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**In der Erläuterung werden folgende Ziffern 6 und 7 angefügt:**

„6. Förderung zur Umsetzung des Projekts ‚UnternehmensNatur - Firmengelände blühen auf‘.

7. Förderung des Projekts ‚Youth in Nature‘.“

686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung (Vertragsnaturschutz)		
			<i>statt</i>	21.000,0
			<i>zu setzen</i>	21.964,1
				21.000,0
				21.964,1

**Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	19.100,0	36.600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	3.700,0	8.500,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	3.700,0	7.200,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	3.700,0	7.200,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	3.000,0	7.200,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	0,0	6.500,0 <sup>4</sup>

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	32.865,7	11.494,6	9.832,1	5.931,2	5.607,8	-
2022 (Soll)	45.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0
2023	19.100,0	-	5.000,0	3.700,0	3.700,0	6.700,0
2024	36.600,0	-	-	8.500,0	7.200,0	20.900,0
zus.	133.565,7	20.494,6	23.832,1	27.131,2	25.507,8	36.600,0 <sup>4</sup>

686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes		
			<i>statt</i>	17.040,0
			<i>zu setzen</i>	18.004,1
				18.206,0
				19.170,1

**Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:**

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	18.100,0	18.100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	5.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	3.100,0	5.400,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	3.100,0	3.100,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	3.100,0	3.100,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	2.400,0	3.100,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	500,0	2.400,0
Haushaltsjahr 2030 .....bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2031 .....bis zu	0,0	500,0 <sup>4</sup>

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	10.304,7	3.438,4	3.442,9	3.152,8	126,8	143,8
2022 (Soll)	35.782,0	8.182,0	7.000,0	7.100,0	7.200,0	6.300,0
2023	18.100,0	-	5.400,0	3.100,0	3.100,0	6.500,0
2024	18.100,0	-	-	5.400,0	3.100,0	9.600,0
zus.	82.286,7	11.620,4	15.842,9	18.752,8	13.526,8	22.543,8**

534 95	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
			<i>statt</i>	4.000,0	4.000,0
			<i>zu setzen</i>	4.025,0	4.015,0

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

**422 01 331 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Untere Naturschutzbehörden

A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat			
		<i>statt</i>	29,0	26,0
		<i>zu setzen</i>	33,0	33,0

**Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:**

„3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B“

A 13	Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat			
		<i>statt</i>	59,0	58,0
		<i>zu setzen</i>	59,0	59,0

**Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:**

„36/36/36 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B“

**428 01 331 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Untere Naturschutzbehörden

1.1 Wissenschaftlicher Dienst

13			<i>statt</i>	4,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	4,0	4,0

**Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:**

„4/4/4 beschäftigt aus Kap. Tit. 428 01B“

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis  
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1008 zuzustimmen.

## 8. Kapitel 1009 – Energiewirtschaft

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		
			<i>statt</i>	970,0
			<i>zu setzen</i>	1.170,0

**Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz  
vorangestellt:**

**„Erläuterung:**

Veranschlagt sind auch Mittel für einen genossenschaftlichen Antrieb  
für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende.“

686 70	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	100,0

**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

**„Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel zur Stärkung, rechtlichen  
Einordnung und Animation zu mehr Eigenleistung beim Aufbau  
erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen.“

893 70	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	2.500,0

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:**

			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	0,0	4.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	4.000,0“

im Übrigen Kapitel 1009 zuzustimmen.

**9. Kapitel 1010 – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	9.137,5
			<i>zu setzen</i>	9.676,5
685 01	331	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg		
			<i>statt</i>	20.247,9
			<i>zu setzen</i>	20.279,4
		<b>In Satz 3 des Haushaltsvermerks wird die Angabe „Tit. 359 01“ durch die Angabe „Tit. 359 13“ ersetzt.</b>		
891 01	331	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg		
			<i>statt</i>	19.942,2
			<i>zu setzen</i>	19.973,7
		<b>In Satz 3 des Haushaltsvermerks wird die Angabe „Tit. 359 01“ durch die Angabe „Tit. 359 13“ ersetzt.</b>		

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	<b>331</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	75,0
			<i>zu setzen</i>	79,0
A 14		Technischer Oberrat	<i>statt</i>	25,0
			<i>zu setzen</i>	28,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

im Übrigen Kapitel 1010 zuzustimmen.

**10. Kapitel 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz**

zuzustimmen.

**11. Kapitel 1012 – Nationalpark Schwarzwald**

zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 10 berührt.

1.12.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 24. Sitzung am 1. Dezember 2022 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit sie den Einzelplan 10 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 10/1, 10/4 bis 10/6, 10/8 bis 10/49 sowie die Entschließungsanträge 10/2, 10/3 und 10/7 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und Mitarbeitende.

Der Berichterstatter berichtet, das Volumen des Haushaltsentwurfs des Umweltministeriums betrage 785 Millionen € für das Jahr 2023 und 766 Millionen € für das Jahr 2024. Bei Annahme der Änderungsanträge der Regierungsfractionen erhöhe sich das Volumen für beide Haushaltsjahre auf jeweils rund 800 Millionen €. Dies entspreche etwa 1,3 % am Gesamthaushalt des Landes. Damit sei der Einzelplan 10 wie immer ein relativ kleiner Haushalt. Vergleiche man dies allerdings mit dem Haushaltsvolumen des Jahres 2012, zeige sich doch eine deutliche Steigerung, und zwar auch dann, wenn berücksichtigt werde, dass damals der Naturschutz noch im Landwirtschaftsministerium ressortiert habe. Damals habe der Etat 420 Millionen € umfasst. Damit zeige sich doch, dass sich hier in den letzten zehn Jahren etwas getan habe. Diese deutliche Steigerung hänge insbesondere mit den Maßnahmen für Klimaschutz und im Bereich der biologischen Vielfalt zusammen.

Die Kapitelstruktur im Einzelplan 10 sei im Vergleich mit der im Haushalt 2022 im Grundsatz unverändert geblieben, jedoch seien für Entnahmen aus der im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagten Rücklage für Haushaltsrisiken neue Titelgruppen in den Kapiteln 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik – und 1009 – Energiewirtschaft – eingerichtet worden.

Die Personalkosten beliefen sich im Umweltministerium auf 156 Millionen € im Jahr 2023 und auf 150 Millionen € im Jahr 2024. Dies seien weniger als 20 % des Haushaltsvolumens. Im Vergleich mit dem Gesamthaushalt, der einen Personalkostenanteil von 36 % aufweise, zeige sich, dass es sich beim Umweltministerium um ein relativ wenig personalintensives Haus handle. Dies gelte auch dann, wenn man die Stellen in den Landschaftserhaltungsverbänden mit berücksichtige. Dies seien sogenannte Sachmittelstellen in den Landkreisen, die das Land übernehme. Rechne man all diese Stellen mit ein, liege der Personalkostenanteil im Umwelthaushalt nur unwesentlich über den genannten 20 % des Haushaltsvolumens.

Insgesamt handle es sich um 1 397 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2023 und 1 346 im Jahr 2024 im Umweltministerium und in der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Haushaltsjahr 2023 gebe es 80 k.w.-Stellen sowie im Haushaltsjahr 2024 37 k.w.-Stellen. An Abgängen seien hier zwei Stellen für das Haushaltsjahr 2023 sowie 43 für das Haushaltsjahr 2024 geplant.

Das Umweltministerium habe seine globale Minderausgabe – genauso wie das Justizministerium – im Haushalt 2021 komplett konkretisiert. Die Vorgabe, 2023/2024 als Bestandteil der Gesamtkonsolidierungsvorgabe des Finanzministeriums in Höhe von 300 Millionen € – davon 180 Millionen € in den Ressorts – 2023 und 2024 je 7 Millionen € zu konsolidieren, könne das Umweltministerium

nicht ohne Eingriffe in das Budget von Schwerpunktaufgaben erbringen. Dies treffe wie in früheren Jahren auch den Naturschutz, werde allerdings – wie ebenfalls schon in früheren Haushalten – durch die Anträge der Regierungsfractionen wieder ausgeglichen, sofern diese Anträge angenommen würden.

Im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt seien zusätzliche Sachmittel in Höhe von insgesamt 16,9 Millionen € für das Jahr 2023 und 35,1 Millionen € für 2024 eingestellt worden. Dabei handle es sich z. B. um das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“.

Im Einzelplan 10 bestünden vier Schwerpunkte: Naturschutz und Landschaftspflege mit 108,8 Millionen € im Jahr 2023 und 115,9 Millionen € im Jahr 2024; Wasserentnahmeentgelt mit einem Ansatz von jeweils rund 90 Millionen € in den Jahren 2023 und 2024. Im Jahr 2022 habe sich dieser Ansatz auf 88,5 Millionen € belaufen. Allerdings habe das Wasserentnahmeentgelt keine „gesicherte Zukunft“, denn durch die Abschaltung der Kernkraftwerke und der Kohlenkraftwerke sinke das Entgelt in Zukunft.

Bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg gebe es mit 50,7 Millionen € einen relativ starken Aufwuchs gegenüber dem Haushaltsjahr 2022. Dies hänge im Wesentlichen mit einmaligen Ausgaben für einen Neubau zusammen. Sonst hätte der Aufwuchs bei der LUBW nicht so stark zu Buche geschlagen. Schließlich gehöre zu den vier Schwerpunkten noch die kerntechnische Überwachung mit jeweils rund 49 Millionen € in den Jahren 2023 und 2024.

Eine Besonderheit im Einzelplan 10 – dies gelte aber auch für andere Ressorts – seien die Veranschlagungen der Versorgungsbezüge und der Beihilfen. Obwohl die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand einträten, stark zunehme, würden hier die Ansätze für 2023 und 2024 sinken. Das hänge damit zusammen, dass sich der Anteil derjenigen erhöhe, die in einem höheren Lebensalter in Ruhestand gingen. Dieser Punkt müsse mit Blick auf die Entwicklung in den nächsten Jahren genau beobachtet werden, weil sich daraus auch Rückschlüsse auf das Rentenwesen in Deutschland insgesamt ziehen ließen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums dankt der Berichterstatter für die gute Zusammenarbeit, für die stets guten Informationen im Zuge des Berichterstattergesprächs sowie insgesamt dem Umweltministerium, dem Finanzministerium und der Landtagsverwaltung für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung der Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf.

*(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln, Anträgen und weiteren Beratungsgegenständen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)*

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 10 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.



## Kapitel 1001

### Ministerium

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 10/30 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD appelliert, von Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel abzusehen. Das Klimaschutzabkommen von Paris sei gescheitert. Dies beweise zuletzt der in der vergangenen Woche von China mit Katar geschlossene Gasvertrag, der über 27 Jahre, bis 2050, laufen werde. Die vom Umweltministerium daraus zu ziehende Konsequenz müsse sein, mehr für den Artenschutz zu tun. Bekanntlich werde in der nächsten Woche die Weltnaturkonferenz in Kanada beginnen. Beim Artenschutz lasse sich noch etwas erreichen, weil in diesem Bereich mehr lokal agiert werden könne. Darauf sollte der Fokus gerichtet werden und weniger auf Klimaschutzprojekte, die gescheitert seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, seine Fraktion werde vielen Änderungsanträgen der Regierungsfractionen zustimmen. Dies gelte insbesondere für solche Anträge, die zum Ziel hätten, die Stellensituation der produktiven Verwaltungen bei den Landratsämtern zu verbessern, um die Energiewende zu beschleunigen oder die Arbeit für den Arten- und den Naturschutz zu stärken. Kritisch stehe die SPD jedoch Anträgen gegenüber, die Budgets für Öffentlichkeitsarbeit zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU weist zurück, dass sich auf der Welt außer Baden-Württemberg niemand für den Klimaschutz interessiere. Er empfiehlt diesbezüglich den Blick auf Amerika, das Hunderte Milliarden Dollar für den Klimaschutz einsetze. Baden-Württemberg müsse aufpassen, dass z. B. Technologien für den Einsatz neuer Kraftstoffe nicht alle in Amerika entwickelt würden und dann von dort importiert werden müssten. Deshalb sei es gut, dass der Haushaltsentwurf entsprechend notwendige Schritte wie bei der Wasserstofftechnologie unterstütze. Dem soeben zu Wort gekommenen Abgeordneten der AfD scheine nicht bewusst zu sein, dass synthetische Kraftstoffe und Methanol nicht hergestellt werden könnten, wenn dafür nicht irgendwann einmal grüner Wasserstoff zur Verfügung stünde. Er sei der Landesregierung sehr dankbar, dass hier in Baden-Württemberg etwas passiere. Allerdings würde er persönlich sich hier deutlich mehr wünschen.

Sicher sei, dass sich das Klima wandle. Deswegen stehe das Land vor zwei Aufgaben: etwas für den Klimaschutz zu tun und sich auf den Klimawandel einzustellen. Es sei gut, dass die Regierungsfractionen im Blick auf Starkregenereignisse und Ähnliches mit ihren Änderungsanträgen noch einmal nachlegten. Denn dies seien zunächst die größten Folgen des Klimawandels. Darauf müsse sich das Land vorbereiten. Dazu gehöre für ihn auch, das Zuschussprogramm zur Erstellung der Gefahrenkarte auf Maßnahmen auszuweiten, die konkret aus dieser Gefahrenkarte erwachsen. Darüber hinaus müsse mehr für den Ausbau der Photovoltaik geschehen. Änderungsanträge der Regierungsfractionen trügen dem z. B. mit Blick auf Parkplätze und Autobahnen Rechnung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE lenkt den Blick darauf, dass Klimaschutz auch ein Wirtschaftsfaktor sei, der baden-württembergische Unternehmen tangiere. Jedes Mitglied des Finanzausschusses würde sich sicherlich darüber freuen, im Land oder in Deutschland gäbe es mehr Hersteller von PV-Anlagen. Dies spreche auch die Frage an, wo wie viel investiert werde, wohin welche Finanzströme flössen, wie viel Wirtschaftskraft es im Bereich Klimaschutz gebe. Auch wenn der Klimaschutzbeitrag Deutschlands mit gut 80 Millionen Menschen nicht ansatzweise so groß sein könne wie der von Indien oder China, schauten doch viele Länder auf Deutschland, das weiterhin eine der größten Volkswirtschaften der Welt sei, und registrierten, in was Deutschland und auch Baden-Württemberg investierten, wo sie investierten und inwieweit dies von Erfolg gekrönt sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD betont, auch die AfD bewerte solche Maßnahmen wie PV auf Parkflächen oder an Stellen, an denen dies niemandem wehtue, wo auch die Natur nicht zurückgedrängt werde, positiv. Positiv sehe seine Fraktion auch die Entwicklungen bei den synthetischen Kraftstoffen. Natürlich wolle auch die AfD nicht, dass das Land bei den Technologien abgehängt werde. Negativ wäre es jedoch, wenn man hier in Konflikte geraten und Schäden an der Natur verursachen würde, intakte Wälder für eine Sache, die eben global nicht funktioniere, aufbrechen würde. Deshalb gelte es, hier mit Sinn und Verstand zu handeln.

Änderungsantrag 10/30 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1001 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1002**

### **Allgemeine Bewilligungen**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/31 und 10/32 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD spricht den Änderungsantrag 10/32 der Regierungsfractionen an und unterstreicht, auch er erachte das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung für wichtig. Er verstehe jedoch nicht, wieso der Ansatz für das Jahr 2023 unverändert bleiben, aber für das Jahr 2024 um 43 000 € erhöht werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erwidert, das betriebliche Gesundheitsmanagement solle auf Beschluss des Ministerrats 2024 landesweit neu eingeführt bzw. erweitert werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, der Ansatz für das betriebliche Gesundheitsmanagement betreffe nicht nur den Einzelplan 10. Vielmehr finde ein entsprechend erhöhter Ansatz für das betriebliche Gesundheitsmanagement in den Einzelplänen aller Ressorts seinen Niederschlag.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD bezeichnet den betrieblichen Gesundheitsschutz als gut und richtig. Dies gelte auch für die Erhöhung der Veranschlagungen. Weil das betriebliche Gesundheitsmanagement auch durch Einsatz von Externen umgesetzt werden müsse, wolle er wissen, ob vorgesehen sei, dafür insgesamt einen Rahmenvertrag abzuschließen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE macht zum betrieblichen Gesundheitsmanagement auf eine ausführliche Darstellung in der Denkschrift des Rechnungshofs aufmerksam, in der die Rahmenbedingungen vorgegeben worden seien. Soweit er es übersehen könne, seien insoweit die gesamten Planungen auf die entsprechende Bemerkung des Rechnungshofs dazu abgestimmt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläutert, die Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement seien so breit gestreut, dass dies wohl mit e i n e m Rahmenvertrag für die gesamte Landesregierung und damit auch für die jeweils nachgeordneten Bereiche mit unterschiedlich vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern relativ schwer abzudecken sein würde. Aber sowohl darüber wie über die Verwendung der dann zur Verfügung stehenden erhöhten Mittel würden sich die Ministerien noch einmal abstimmen.

Änderungsantrag 10/31 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 10/32 einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1002 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1005**

### **Wasser und Boden**

Änderungsantrag 10/33 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 10/34 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 10/19 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/20 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1005 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1006**

### **Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung**

Änderungsantrag 10/35 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1006 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1007**

### **Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/1, 10/4 bis 10/6, 10/21 bis 10/26, 10/36 bis 10/40 sowie die Entschließungsanträge 10/2 und 10/3 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt zum Änderungsantrag 10/36 der Regierungsfractionen, wo das Pilotprojekt „Pilotlade- und Wasserstofftankstelle Lkw BW“ durchgeführt werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bemerkt, die Anhörung zur Wasserstoffwirtschaft habe seine Fraktion in der Auffassung bestärkt, dass diese Wirtschaft im Moment weder materialtechnisch noch sonst technisch durchführbar sei. Hier solle viel Geld für ein Traumprojekt ausgegeben werden, das bei Überprüfung der Anforderungen an Materialmengen und Investitionen bis auf Weiteres nicht durchführbar sei. Deswegen beantrage die AfD, hier Mittel zu streichen und diese besser für Maßnahmen zur Anpassung an das Klima zu verwenden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU geht auf die Aussage ein, dass die Wasserstoffwirtschaft nicht funktioniere, und verweist hierzu auf die Firma Linde im Chemiepark Leuna in Sachsen-Anhalt. Dort werde eine moderne PEM-Elektrolyseanlage errichtet, die nach Fertigstellung mit 24 MW Leistung die größte Elektrolyseanlage weltweit sei, die diese spezielle Technologie zur Spaltung von Wasser in Sauerstoff und Wasserstoff verwende. Ende 2022 wolle das Unternehmen auf 3 200 t Wasserstoff pro Jahr kommen. Mithin stehe fest, dass massiv privates Kapital in diese Technologie investiert werde. Deshalb sei es falsch, zu sagen, auf diesem Gebiet laufe nichts.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD insistiert, die Firma thyssenkrupp AG habe einmal verlautbart, dass 700 000 t Wasserstoff pro Jahr erforderlich seien, um ihre Stahlproduktion komplett auf Wasserstoff umzustellen. Dafür wären 7 Millionen m<sup>3</sup> sauberes Wasser nötig. Diese Menge möge vielleicht in Deutschland verfügbar sein, aber an anderen Standorten der Welt sei sie es nicht. Darüber hinaus würden auf der Welt bisher 8 Millionen t Platinmetalle gefördert. Rechnete man nun einmal aus, was die Wasserstoffanlagen an Platinmetallen verbrauchten,

läge die Antwort auf der Hand, dass es so viele Platinmetalle im Moment gar nicht gäbe. Deshalb müsse damit aufgehört werden, Milliarden Euro in Träume zu stecken.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkt, der bereits Ausdruck verliehenen Bedeutung des Themas Wasserstoff auch für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg brauche sie nichts hinzuzufügen. Dies sei eine wichtige und richtige Investition. Es gebe erste Überlegungen für den Standort der Pilotlade- und Wasserstofftankstelle Lkw BW, aber noch keine Festlegung. Weil dieses Projekt im kommenden Jahr in die Umsetzung gehen solle, werde es aber sicherlich sehr bald möglich sein, den Standort bekannt zu geben.

Änderungsantrag 10/36 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich durch die Annahme des Änderungsantrags 10/36 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 10/21 erübrigt habe.

Änderungsantrag 10/22 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/1 (insgesamt) mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/23 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/37 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 10/38 (insgesamt) einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 10/39 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 10/4, 10/24, 10/5, 10/25, 10/6 und 10/26 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/40 mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1007 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 10/2 und 10/3 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

## **Kapitel 1008**

### **Naturschutz und Landschaftspflege**

Änderungsantrag 10/41 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 10/42 mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich durch die Annahme des Änderungsantrags 10/42 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 10/11 erübrigt habe.

Änderungsantrag 10/12 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/43 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 10/44 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 10/45 mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1008 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Entschließungsantrag 10/7 mehrheitlich abgelehnt.

## **Kapitel 1009**

### **Energiewirtschaft**

Änderungsantrag 10/46 mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag 10/27 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/47 mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 10/14, 10/13, 10/15, 10/16 und 10/17 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/48 einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag 10/18 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/28 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1009 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1010**

### **Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

Änderungsantrag 10/49 (insgesamt) mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1010 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1011 einstimmig genehmigt.

## **Kapitel 1012**

### **Nationalpark Schwarzwald**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/8 bis 10/10 und 10/29 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, dass Investitionen im Bereich des Besucherzentrums und des Nationalparks insgesamt im nationalen und auch im internationalen Vergleich sowohl angemessen als auch sinnvoll seien, weil sie zur Stärkung der Region beitragen. Die von der Opposition zu diesem Kapitel gestellten Änderungsanträge entsprächen nicht dem, was sich international als erfolgreich zeige.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD verweist auf die Nationalparkrichtlinie der EU, wonach Nationalparks vorwiegend der Bewahrung der Natur und einer ungestörten Natur dienen sollten. Beim Nationalpark Schwarzwald gehe es permanent um Stellen, Stellenaufbau und Entertainment um den Nationalpark herum. Wenn die Landesregierung aus dem Nationalpark Schwarzwald ein Disneyland machen wolle, diene dies keineswegs der Natur und der Nationalparksache.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, die EU habe keine Richtlinien für die Nationalparks erlassen. Wenn überhaupt, gebe es Kriterien der IUCN und dort der Schutzgebietskommission WCPA oder die nationalen Kriterien, die sich daraus ableiteten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU macht deutlich, der überwiegende Teil der Beschäftigten im Nationalpark Sorge dafür, dass die Wirtschaftswälder um

das Nationalparkgebiet herum nicht zu Schaden kämen. Insofern erfüllten diese Beschäftigten genau den Zweck, der zuvor von dem Abgeordneten der AfD postuliert worden sei.

Die Änderungsanträge 10/29 (insgesamt), 10/8, 10/9 und 10/10 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1012 mehrheitlich genehmigt.

13.12.2022

Dr. Markus Rösler

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 102f)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	683 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	
			<i>statt</i>	1.300,0
			<i>zu setzen</i>	4.300,0
				(+3.000,0)
2.	685 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
			<i>statt</i>	4.900,0
			<i>zu setzen</i>	5.000,0
				(+100,0)
3.	891 73	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	
			<i>statt</i>	300,0
			<i>zu setzen</i>	500,0
				(+200,0)
4.	892 73	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	
			<i>statt</i>	100,0
			<i>zu setzen</i>	315,0
				(+215,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Um die landeseigenen Klimaziele möglichst wirtschafts- und sozialverträglich zu erreichen, müssen die bestehenden Wissensvorsprünge in der Wasserstoff-Forschung aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion schleunigst ausgebaut werden. In Zeiten großer Unsicherheiten und globaler Spannungen ist die Wasserstoff-Forschung nicht zuletzt auch ein Schlüssel zu geökonomischer Unabhängigkeit, zukunftsfähigem Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand. Damit Forschungsprojekte – und letztlich auch deren alltagspraktische Umsetzung – nicht erst 2024 wirksam bezuschusst werden, sieht der vorliegende Änderungsantrag eine Aufstockung der vorgesehenen Mittel insbesondere für 2023 vor.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/2

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

(S. 102)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Förderprogramm einzurichten, das Investitionen in stationäre wasserstoffbasierte Energiesysteme, darunter Elektrolyseure, Wasserstoffspeicher sowie wasserstoffbasierte Heizkessel mit bis zu 40 Prozent (maximal 110.000 EUR) je Anlagensystem fördert und Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Sozietäten, Freiberuflich Tätige, Unternehmen (einschließlich Einzel- und Kommunalunternehmen), Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeinde- und Zweckverbände, rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Organisationen sowie juristische Personen des Privatrechts den zügigen Einstieg in die dezentrale Wasserstoffgewinnung zu erleichtern.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Gerade im Sommer lassen sich im Bereich der erneuerbaren Energien (z. B. bei Solaranlagen) hohe Produktionsspitzen verzeichnen. Da aber das Stromnetz nur auf bestimmte Leitungskapazitäten ausgelegt ist, sind die Netzbetreiber dazu angehalten, durch sogenannte „Redispatch-Maßnahmen“ die Einspeisungen von Wind- und Solaranlagen zu regulieren. Anlagen werden im Sinne der Netzstabilität teils heruntergefahren, Erzeugungskapazitäten bleiben ungenutzt. Durch die Kopplung von erneuerbaren Energien (z. B. Solaranlagen) mit Technologien zur Wasserstoffproduktion (z. B. Elektrolyseuren) lieÙen sich die aus Gründen der Netzstabilität andernfalls nicht nutzbaren „Stromüberschüsse“ für die Herstellung von Wasserstoff nutzen. „Sommerenergie“ könnte in Form von Wasserstoff für den Winter gespeichert, die Effizienz des baden-württembergischen Energiesystems entscheidend verbessert werden. Gleichzeitig könnte der Einstieg in die dezentrale Wasserstoffgewinnung auch den mengenmäßig weitaus relevanteren Wasserstoffimport flankieren und gegenwärtig im Vergleich mit anderen Bundesländern bestehende Standortnachteile kompensieren. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion muss die dezentrale Wasserstoffgewinnung im Land daher mit einem entsprechenden Förderprogramm mit mindestens 15 Millionen Euro bedacht werden.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/3

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

(S. 102)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Förderprogramm einzurichten, mit dem die Netzbetreiber in Baden-Württemberg bei der Transformation der bereits vorhandenen Gas-Infrastruktur sowie, wo erforderlich, dem begleitenden Neubau von Wasserstoffnetzen unterstützt werden.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Der Transport und die Verteilung von Wasserstoff kann nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion nur mit einer intakten Infrastruktur erfolgen. Für die Jahre 2030 und 2050 haben die Fernleitungsnetzbetreiber klare Auf- und Ausbauziele für das deutsche Wasserstoff-Transportnetzes („H2-Backbone“) verkündet. Durch die Umrüstung der bereits vorhandenen Gasinfrastruktur lassen sich die hierfür anfallenden Investitionskosten im Vergleich zum ebenfalls notwendigen Ausbau der Stromnetze auf ein niedriges Niveau begrenzen. Mit dem sogenannten Gasnetzgebietstransformationsplan („GTP“) der bundesweiten Initiative H2vorOrt haben sich zudem auch zahlreiche Verteilnetzbetreiber – oftmals in kommunaler Hand – auf klare Etappenziele bei der Transformation ihrer Netze verständigt. Demnach sollen die verschiedenen Verbrauchergruppen auch in Baden-Württemberg schon 2030 vielerorts mit 100 Prozent Wasserstoff beliefert werden können. Um die Transport- und Verteilnetzbetreiber bei ihren Vorhaben zu unterstützen, etwaige Umlagekosten auf Seiten der Verbraucher zu reduzieren und sicherzustellen, dass Baden-Württemberg beim Zukunftsthema Wasserstoff nicht den Anschluss verliert, ist aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion ein entsprechendes Förderprogramm mit mind. 15 Millionen Euro auf den Weg zu bringen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für Umweltprojekte		
			<b>statt</b>	4.175,0
			<b>zu setzen</b>	175,0
			(-4.000,0)	(-4.000,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„ <b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24. Veranschlagt sind Kosten zur Förderung von investiven Maßnahmen von Kommunen und kommunalen Verbänden. Die Mittel können auch zur Abdeckung einer eventuellen Kofinanzierung investiver Umsetzungsmaßnahmen bei der Durchführung des Förderprogramms „Klimaschutz mit System“ im Rahmen des EFRE-OP Baden-Württemberg verwendet werden (vgl. näher die Erläuterung zu TG 85).“		
		<b>In der Übersicht über die Neubewilligungen wird die Zahl „4.175,0“ durch die Zahl „175,0“, die Zahl „4.825,0“ durch die Zahl „825,0“ sowie die Zahl „5.175,0“ durch die Zahl „1.175,0“ und die Zahl „5.325,0“ durch die Zahl „1.325,0“ ersetzt.</b>		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion sind die veranschlagten Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen von Kommunen und kommunalen Verbänden überzogen, die damit finanzierten Maßnahmen sind in ihrer Wirksamkeit für den Klimaschutz nicht effektiv. Die Mittel sollen daher gekürzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 85	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<b>statt</b>	1.273,8
			<b>zu setzen</b>	273,8
			(-1.000,0)	(-1.000,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP sind die veranschlagten Mittel insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten und der Stabstelle Klimaschutz sowie für das Monitoring zum Erreichen der Klimaschutzziele überzogen und sollen daher gekürzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 85	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	13.323,1
			<b>zu setzen</b>	22.623,1
			4.323,1	4.323,1
			(-9.000,0)	(-18.300,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„ <b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen). Im Programm „Klimaschutz-Plus“ sind im Beratungsprogramm zahlreiche Fördertatbestände für Kommunen enthalten, insbesondere nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO <sub>2</sub> -Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Bilanzierung von CO <sub>2</sub> -Emissionen, Projekte an Schulen und Kindergärten und die Förderung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung.“		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP sind die vorgesehenen Mittel für laufende Zwecke, insbesondere im Programm „Klimaschutz-Plus“ wie für die Information von Mandatsträgern und Multiplikatoren zur kommunalen Vorbildfunktion beim Klimaschutz, nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Bilanzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, Projekte an Schulen und Kindergärten und die für Förderung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung überzogen.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/7

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024****Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****Kapitel 1008     Naturschutz und Landschaftspflege****S. 137**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

ein mit 5 Mio. EUR ausgestattetes Programm zur Förderung der Moore einzurichten. Darin sollen die sukzessive Regeneration von Mooren durch Wiedervernässung und Extensivierung der Nutzungen sichergestellt werden. Neben den Naturschutzzieleen wird dabei auch die Bedeutung der Moore für den Klimaschutz berücksichtigt.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Moore haben in Baden-Württemberg einen Anteil von 1,3 % an der Landesfläche. Intakte, wassergesättigte Moore sind bedeutsame Kohlenstoffspeicher. Demgegenüber mineralisieren entwässerte Moorböden und setzen dabei erhebliche Mengen an CO<sub>2</sub> und anderen klimawirksamen Gasen frei. Moorschutz als aktiver Klimaschutz ist deshalb ein Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkt der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1012           Nationalpark Schwarzwald**

Zu ändern:  
(S. 190)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			<b>statt</b> 4.504,9	4.504,9
			<b>zu setzen</b> 4.171,0	4.171,0
			(-333,9)	(-333,9)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Der Nationalpark Schwarzwald verfügt bereits über ausreichende Personalmittel.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1012     Nationalpark Schwarzwald**

Zu ändern:  
(S. 196)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 70	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b>	350,0
			<b>zu setzen</b>	350,0
			0,0	0,0
			(-350,0)	(-350,0)
		<b>Die Erläuterung wird gestrichen.</b>		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP verfügt der Nationalpark Schwarzwald über ausreichend Personal, um die Aufgaben, wie Service und Support Medien, Social Media, Akzeptanz, Analysen, Regionale Entwicklung, Wartung sowie den Betrieb Ausstellung Nationalparkzentrum ohne zusätzliche Dienstleistungen Dritter u. dgl. umzusetzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1012     Nationalpark Schwarzwald**

Zu ändern:  
(S. 198)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 71	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b>	205,0
			<b>zu setzen</b>	205,0
			0,0	0,0
			(-205,0)	(-205,0)
		<b>Die Erläuterung wird gestrichen.</b>		

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP verfügt der Nationalpark Schwarzwald über ausreichend Personal, um das Monitoring Fauna und Flora, das Monitoring Boden und Gewässer, das Monitoring Wildtiermanagement und die sonstigen Aufgaben, für die Mittel vorgesehen sind, ohne zusätzliche Dienstleistungen Dritter u. dgl. umzusetzen. Die Mittel sind daher ersatzlos zu streichen.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008**           **Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 137ff.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 90	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b>	11.105,1
			<b>zu setzen</b>	13.105,1
			(+2.000,0)	(+2.000,0)
		<b>Ziffer 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		„2. Umsetzung der Moorschuttkonzeption einschließlich je Jahr 2 Mio. EUR Förderung angepasster Kultivierung an Moorstandorten	4.500,0	4.500,0“
		<b>In der Summenzeile wird jeweils die Zahl „11.105,1“ durch die Zahl „13.105,1“ ersetzt.</b>		

30.11.2022

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

**Begründung**

Insbesondere an ehemaligen und rekultivierten Moorstandorten muss eine an die spezifischen Moorbedingungen angepasste Kultivierung gefördert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008**           **Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 137ff.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 90	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b>	11.105,1
			<b>zu setzen</b>	12.105,1
			(+1.000,0)	(+1.000,0)
		<b>In der Erläuterung wird nach Nummer 9 folgende Nummer 10 angefügt und in der Summe jeweils die Zahl „11.105,1“ durch die Zahl „12.105,1“ ersetzt.</b>		
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		„10. Entschädigungsfonds Biber	1.000,0	1.000,0

30.11.2022

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

**Begründung**

Mit der zunehmenden Ausbreitung des Bibers (*Castor fiber*) im Land wächst auch die Zahl der Schäden, die nicht immer durch ein gutes Bibermanagement vermeidbar sind. Eine Entschädigungsleistung an Betroffene, meist Landwirtinnen und Landwirte, trägt deutlich zur Erhöhung der Akzeptanz des Bibers im Naturraum bei. Deshalb muss ein Entschädigungsfonds ähnlich dem, der Schäden durch den Wolf regelt, geschaffen werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009            Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 162)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 70	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	8.000,0
			(+8.000,0)	(+8.000,0)
<b>In der Erläuterung zur Titelgruppe 70 auf Seite 158 wird der folgende Punkt der Aufzählung angefügt:</b>				
		<ul style="list-style-type: none"> <li>„Vorbereitung und Bereitstellung und Verkauf fertig genehmigter Windkraftprojekte an Investoren durch eine landeseigene Planungsgesellschaft (8,0 Mio. EUR in 2023 und 8,0 Mio. EUR 2024)“</li> </ul>		

30.11.2022

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

**Begründung**

Angesichts des sehr großen Nachholbedarfs an Windkraftprojekten im Land würde eine landeseigene Planungsgesellschaft, die Flächen identifiziert und Windkraftprojekte bis zur Genehmigung vorantreibt, den Aufwuchs an Windkraftnutzung im Land spürbar erhöhen. Durch den anschließenden Verkauf an Investoren und Windkraftbetreiber würden die Kosten einerseits wieder zurückfließen, andererseits entfällt für die Investorensseite das Planungs- und Aquisierisiko.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009            Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 162)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 70	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
			5.000,0	5.000,0
			(+5.000,0)	(+5.000,0)
		<b>In der Erläuterung zur Titelgruppe 70 auf Seite 158 wird der folgende Punkt der Aufzählung angefügt:</b>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>„Förderprogramm Geothermie-basierte Wärmenetze (5,0 Mio. EUR in 2023 und 5,0 Mio. EUR 2024)“</li> </ul>		

30.11.2022

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

**Begründung**

Geothermie insbesondere unter Nutzung der Wärme in tiefen Formationen ist sehr gut für die Nutzung in Wärmenetzen bei gleichzeitiger Stromerzeugung geeignet. Um hier einen spürbaren Aufwuchs zu erreichen und damit auch die Akzeptanz der tiefen Geothermie zu verbessern, ist ein Förderprogramm unerlässlich, zumal Geothermie-basierte Wärmenetze einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz in Deutschland leisten können.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009**           **Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 163)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		<b>statt</b>	6.258,4	5.358,4
		<b>zu setzen</b>	8.258,4	7.358,4
			(+2.000,0)	(+2.000,0)
		<b>In der Erläuterung zur Titelgruppe 70 auf Seite 158 wird der folgende Punkt der Aufzählung angefügt:</b>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>„Förderprogramm Demonstrationsvorhaben und Modellprojekte Agri-Photovoltaik (pro Jahr 2,0 Mio. EUR)“</li> </ul>		

30.11.2022

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

**Begründung**

Aufgrund vielfältiger Anforderungen an Konzepte und Modifikationen von Agri-Photovoltaikanlagen je nach der damit verbundenen Kultur ist es erforderlich, weitere Projekte zur Sammlung wichtiger Erfahrungen zu initiieren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009**           **Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 163)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	6.258,4
			<b>zu setzen</b>	5.358,4
			8.258,4	7.358,4
			(+2.000,0)	(+2.000,0)
		<b>In der Erläuterung zur Titelgruppe 70 auf Seite 158 wird der folgende Punkt der Aufzählung angefügt:</b>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>„Förderprogramm Demonstrationsvorhaben Kleine Windkraft (2,0 Mio. EUR in 2023 und 2,0 Mio EUR 2024)“</li> </ul>		

30.11.2022

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

**Begründung**

Nicht zuletzt aufgrund stark steigender Strompreise gewinnt die Kleine Windkraft an wirtschaftlicher Attraktivität, sie bedarf jedoch auch noch einer Anschubförderung und der Sammlung von Erfahrungen (Abstände, Schallemissionen, Bauformen, etc.), um sich am Markt durchzusetzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009**           **Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 163)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 70	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
			5.000,0	5.000,0
			(+5.000,0)	(+5.000,0)
		<b>In der Erläuterung zur Titelgruppe 70 auf Seite 158 wird der folgende Punkt der Aufzählung angefügt:</b>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>„Förderprogramm Mini-Solaranlagen (5,0 Mio. EUR in 2023 und 5,0 Mio. EUR 2024)“</li> </ul>		

30.11.2022

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

**Begründung**

Minisolaranlagen (auch Balkon-Solaranlagen genannt) können einen spürbaren Beitrag zur Energiewende leisten, gerade auch dort, wo größere Dachsolaranlagen baulich nicht installierbar sind. Zudem bieten sie auch Mietern eine Möglichkeit, ihre Stromkosten zu reduzieren und an der Energiewende aktiv mitzuwirken. Der von einigen Stadtwerken und Netzbetreibern verlangte Einbau einer Einspeisesteckdose sowie der oftmals notwendige Austausch des Zählers erhöht jedoch die Kosten wie auch die Hemmschwelle für die potenziellen Nutzer von Minisolaranlagen. Das Land sollte daher mit einem Förderprogramm, ähnlich wie dies manche Kommunen bereits tun, die Installation von Minisolaranlagen dahingehend unterstützen, dass die Kosten für Zählertausch und Anschluss gefördert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009            Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 169)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 73	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
		<b>statt</b>	0,0	0,0
		<b>zu setzen</b>	15.000,0	15.000,0
			(+15.000,0)	(+15.000,0)

30.11.2022

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

**Begründung**

Das Förderprogramm zur Errichtung netzdienlicher Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher ist nach wie vor stark nachgefragt. Angesichts der großen Bedeutung der Speicherung von Solarenergie sowie der damit einhergehenden Stabilisierung des Netzes für die Energiewende und aufgrund der starken Nachfrage muss das Programm daher mit einer deutlichen Mittelaufstockung fortgeführt werden.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1005     Wasser und Boden**

Neu einzufügen:  
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„683 83 N		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private		
		<b>zu setzen</b>	5.000,0	5.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Mit diesen Mitteln sollen Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) gefördert werden.“		

29.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Der wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Wert von Trinkwasser rückt immer mehr ins allgemeine Bewusstsein. Es gibt nicht nur in Baden-Württemberg zahlreiche Initiativen im Bereich der „Schwammstädte“. Im Einklang mit der „Nationalen Wasserstrategie“, die für Deutschland im Jahre 2050 „ausreichendes, sauberes und jederzeit verfügbares Wasser“ einfordert, soll die Eigeninitiative der Baden-Würtemberger angeregt werden und mit den beantragten Zuschüssen die weitere Verbreitung von Regenwassernutzungsanlagen gefördert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1005     Wasser und Boden**

Neu ändern:  
(S. 75)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 90	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<b>statt</b>	1.800,0
			<b>zu setzen</b>	1.800,0
			20.000,0	20.000,0
			(+18.200,0)	(18.200,0)

29.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Der wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Wert von Trinkwasser rückt immer mehr ins allgemeine Bewusstsein. Um in den Sommermonaten Problemen im Bereich der Bewässerung von kommunalen Gärten und auch Löschwassermangel begegnen zu können, sollen Maßnahmen gem. §13 Abwasserabgabengesetz, besonders i. S. von Abs. 2 Ziff. 2, dem Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers, großflächig gefördert werden. Insbesondere sollen mit den zusätzlichen Mitteln großangelegte, kommunale Zisternen gefördert werden, um zukünftig weniger Trinkwasser für Bewässerung oder Löscharbeiten nutzen zu müssen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
683 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	1.300,0
			<b>zu setzen</b>	4.300,0
			300,0	300,0
			(-1.000,0)	(-4.000,0)

29.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Wasserstoff bzw. grüner Wasserstoff ist aufgrund der zahlreichen Problematiken im Herstellungsprozess und beim Transport als einer der Hauptenergieträger der Zukunft ungeeignet. Ebenfalls sind die Auswirkungen einer Wasserstoffwirtschaft auf die Atmosphäre bedenklich, da aufgrund des unweigerlich entweichenden Wasserstoffs die Lebensdauer von Methan in der Atmosphäre signifikant gesteigert wird. Überdimensionierte Zuschüsse für private Unternehmen im Zuge der Wasserstoff-Roadmap BW sind daher unangebracht.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<b>statt</b>	4.900,0
			<b>zu setzen</b>	400,0
			(-4.500,0)	(-4.500,0)

29.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Wasserstoff bzw. grüner Wasserstoff ist aufgrund der zahlreichen Problematiken im Herstellungsprozess und beim Transport als einer der Hauptenergieträger der Zukunft ungeeignet. Ebenfalls sind die Auswirkungen einer Wasserstoffwirtschaft auf die Atmosphäre bedenklich, da aufgrund des unweigerlich entweichenden Wasserstoffes die Lebensdauer von Methan in der Atmosphäre signifikant gesteigert wird. Überdimensionierte Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen im Zuge der Wasserstoff-Roadmap BW sind daher unangebracht.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 105)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<b>statt</b>	15.657,0
			<b>zu setzen</b>	10.657,0
				(-5.000,0)
				(-7.000,0)

29.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Wasserstoff bzw. grüner Wasserstoff ist aufgrund der zahlreichen Problematiken im Herstellungsprozess und beim Transport als einer der Hauptenergieträger der Zukunft ungeeignet. Ebenfalls sind die Auswirkungen einer Wasserstoffwirtschaft auf die Atmosphäre bedenklich, da aufgrund des unweigerlich entweichenden Wasserstoffs die Lebensdauer von Methan in der Atmosphäre signifikant gesteigert wird. Überdimensionierte Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen im Zuge der Realisierung einer Modellregion für Wasserstoff sind daher unangebracht.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 83	649	Zuweisung an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte		
			<b>statt</b>	4.175,0
			<b>zu setzen</b>	4.825,0
			2.175,0	2.825,0
			(-2.000,0)	(-2.000,0)
		<b>In der Übersicht über die Neubewilligungen wird die Zahl „4.175,0“ durch die Zahl „2.175,0“, die Zahl „4.825,0“ durch die Zahl „2.825,0“ sowie die Zahl „5.175,0“ durch die Zahl „3.175,0“ und die Zahl „5.325,0“ durch die Zahl „3.325,0“ ersetzt.</b>		

29.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Zahlreiche renommierte Studien kommen zu dem Schluss, dass selbst bei Erfüllung aller Ziele des Pariser Klimavertrages das Zwei-Grad-Celsius-Ziel nicht zu erreichen ist, da der Einfluss des Treibhausgas CO<sub>2</sub> überschätzt wird und andere Faktoren, die zu einer Klimaerwärmung beitragen, nicht berücksichtigt werden. Programme wie „Klimaschutz mit System“ und „KLIMOPASS“ sind aufgrund der falschen Zielsetzung daher ungeeignet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**  
**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 85	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	13.323,1
			<b>zu setzen</b>	22.623,1
				4.123,1
				4.123,1
				(-9.200,0)
				(-18.500,0)

29.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Zahlreiche renommierte Studien kommen zu dem Schluss, dass selbst bei Erfüllung aller Ziele des Pariser Klimavertrages das Zwei-Grad-Celsius-Ziel nicht zu erreichen ist, da der Einfluss des Treibhausgases CO<sub>2</sub> überschätzt wird und andere Faktoren, die zu einer Klimaerwärmung beitragen, im Pariser Klimavertrag nicht berücksichtigt werden. Fördermaßnahmen im Bereich eines „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms“, aber auch Programme wie „Klimaschutz mit System“ und „KLIMOPASS“ sind daher ungeeignet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/26

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 85	332	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	4.132,9
			<b>zu setzen</b>	4.832,9
			1.132,9	1.132,9
			(-3.000,0)	(-3.700,0)

29.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Zahlreiche renommierte Studien kommen zu dem Schluss, dass selbst bei Erfüllung aller Ziele des Pariser Klimavertrages das Zwei-Grad-Celsius-Ziel nicht zu erreichen ist, da der Einfluss des Treibhausgas CO<sub>2</sub> überschätzt wird und andere Faktoren, die zu einer Klimaerwärmung beitragen, im Pariser Klimavertrag nicht berücksichtigt werden. Fördermaßnahmen im Bereich eines „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms“, aber auch Programme wie „Klimaschutz mit System“ und „KLIMOPASS“ sind daher ungeeignet.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/27

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 162)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<b>statt</b>	1.620,0
			<b>zu setzen</b>	4.020,0
			620,0	620,0
			(-1.000,0)	(-3.400,0)

29.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Zahlreiche Berichte von Kommunalpolitikern zeigen auf, dass regionale Energieagenturen überdimensioniert sind, in der Praxis häufig keinen Mehrwert bieten und die entsprechenden Mitarbeiter teils über fragwürdige Qualifikationen verfügen. Daher sind die Haushaltsmittel drastisch zu kürzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/28

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Neu einzufügen:  
(S. 169)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
„74		Gründung eines Forschungsinstituts für synthetische Energieträger		
894 74 N		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		
		<b>zu setzen</b>	10.000,0	20.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Gründung eines Forschungsinstituts für synthetische Energieträger.“		

29.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Die Einsatzmöglichkeiten von synthetischen Energieträgern sind zahlreich, beispielsweise als Alternative für konventionelle Kraftstoffe im Verkehrswesen oder auch als alternative Energieträger für Heizölanlagen. Um das umfangreiche Potential synthetischer Energieträger in seiner gesamten Breite auszuschöpfen und als zukunftsfähige Alternative aufzubauen, ist es für Baden-Württemberg maßgeblich, im Bereich der Forschung voranzugehen und ein Forschungsinstitut für synthetische Energieträger zu gründen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/29

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1012    Nationalpark Schwarzwald**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 190)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<b>statt</b>	4.504,9
			<b>zu setzen</b>	3.160,9
				(-1.344,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 242)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	331	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	A 16	Direktor bei der Nationalparkverwaltung im Nationalpark Schwarzwald	<b>statt</b>	2,0
			<b>zu setzen</b>	1,0
				(-1,0)
2.	A 15	Direktor (F,L,R), Hauptkonservator	<b>statt</b>	4,0
			<b>zu setzen</b>	2,0
				(-2,0)
3.	A 14	Oberrat (F,L,R), Oberkonservator	<b>statt</b>	6,0
			<b>zu setzen</b>	3,0
				(-3,0)
4.	A 13	Rat (F,L,R), Konservator, Psychologierat	<b>statt</b>	8,0
			<b>zu setzen</b>	4,0
				(-4,0)

Seite 1 von 2

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
5.	A 13	Oberamtsrat (F,L,R)	<b>statt</b>	5,0	5,0
			<b>zu setzen</b>	2,0	2,0
				(-3,0)	(-3,0)
6.	A 12	Amtsrat (F,L,R)	<b>statt</b>	7,0	7,0
			<b>zu setzen</b>	3,0	3,0
				(-4,0)	(-4,0)
7.	A 11	Amtmann (F,L,R)	<b>statt</b>	17,0	17,0
			<b>zu setzen</b>	9,0	9,0
				(-8,0)	(-8,0)
8.	A 9	Amtsinspektor	<b>statt</b>	4,0	4,0
			<b>zu setzen</b>	2,0	2,0
				(-2,0)	(-2,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

29.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Ursprünglich wurde der Nationalpark Schwarzwald im zweiten Nachtragshaushalt 2014 mit 35,0 Planstellen für Beamte und 28,0 tariflich Beschäftigten konzipiert. Im Doppelhaushalt 2023/2024 betragen die Anzahl der Planstellen für Beamte 53,0 und die Anzahl der tariflich Beschäftigten 56,0. Diese überdimensionierte Zunahme von 46 Arbeitsstellen ist teilweise im Bereich der „Sozialwissenschaftlichen Forschung“ beheimatet und daher für die Organisation des Nationalparks Schwarzwald denkbar ungeeignet. Erschwerend kommt hinzu, dass im Nationalpark Schwarzwald Planstellen für Beamte vorübergehend von einem Arbeitnehmer besetzt sind, weil dieser beispielsweise die Laufbahnvoraussetzungen für eine Verbeamtung noch nicht erfüllt. In diesem Fall wird der betreffende Arbeitnehmer – unabhängig davon, dass er auf einer Beamtenstelle sitzt – auf dem Arbeitnehmertitel 428 01 verbucht, sodass das Entgelt trotz belegter Beamtenstelle als Personalausgabe des Titels verausgabt wird. Es ist daher festzuhalten, dass die Verwaltung des Nationalparks Schwarzwald in den zurückliegenden Jahren in Bereichen, die keinen Ertrag erwirtschaften, massiv ausgebaut worden ist. Demgegenüber stagnieren seit Jahren diejenigen Einnahmen, die sich zu einem großen Teil aus dem Holzverkauf und den Eintrittsgeldern zusammensetzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/30

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1001    Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 16, 17)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „31.205,4“ für 2023 und 2024 durch die Zahl „31.294,1“ ersetzt.</b>		
2.	422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	23.909,3
			<b>zu setzen</b>	23.998,0
				(+88,7)
				(+88,7)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 220)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
A 15		Regierungsdirektor	<b>statt</b>	62,0
			<b>zu setzen</b>	63,0
				(+1,0)
				(+1,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Eine zentrale Vorgabe der FFH-Richtlinie ist die Erhaltung bestehender FFH-Lebensräume in einem guten Erhaltungszustand. Hierfür ist insbesondere die Neuschaffung der FFH-Lebensräume und von gesetzlich geschützten Biotopen nötig, um auf breiter Fläche des Landes den Naturschutz nachhaltig zu stärken. Darüber hinaus müssen bestehende Lebensräume aufgewertet werden, um ihre Funktion für den Naturhaushalt nachhaltig zu verbessern.

Die Maßnahmen sind zum größten Teil in den nun fertig gestellten FFH-Managementplänen beschrieben und müssen nun umgesetzt werden. Hierzu muss auf Ebene des Umweltministeriums die Koordination und konzeptionelle Betreuung sichergestellt werden, sodass die Beamtinnen und Beamten mit dem lebensraum-spezifischen Fachwissen bei den Landratsämtern effizient koordiniert werden können und das Zielcontrolling mit den Regierungspräsidien abgeschlossen werden kann.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/31

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1002     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 29, 31, 37, 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																															
1.	441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)																																
			<b>statt</b>	1.320,1																															
			<b>zu setzen</b>	1.361,9																															
				(+41,8)																															
				(+41,8)																															
2.	462 02N	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen																																
			<b>statt</b>	-22,2																															
			<b>zu setzen</b>	-198,4																															
				(-176,2)																															
				(+0,0)																															
				(+0,0)																															
			<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>																																
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>„Kapitel und Titel</th> <th>Wertigkeit der betroffenen Neustellen</th> <th>2023 Anzahl der betroffenen Neustellen</th> <th>2023 Tsd. EUR</th> <th>2024 Anzahl der betroffenen Neustellen</th> <th>2024 Tsd. EUR*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1001 422 01</td> <td>A15</td> <td>2,0</td> <td>44,4</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>1005 422 01A</td> <td>A14</td> <td>4,0</td> <td>77,0</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>1008 422 01A</td> <td>A14</td> <td>4,0</td> <td>77,0</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td></td> <td>10,0</td> <td>198,4</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>			„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR*	1001 422 01	A15	2,0	44,4	-	-	1005 422 01A	A14	4,0	77,0	-	-	1008 422 01A	A14	4,0	77,0	-	-	zus.		10,0	198,4	-	-
„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR*																														
1001 422 01	A15	2,0	44,4	-	-																														
1005 422 01A	A14	4,0	77,0	-	-																														
1008 422 01A	A14	4,0	77,0	-	-																														
zus.		10,0	198,4	-	-																														
3.	525 68A	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten																																
			<b>statt</b>	422,5																															
			<b>zu setzen</b>	442,7																															
				(+20,2)																															
				(+20,2)																															
4.	534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.																																
			<b>statt</b>	4.040,8																															
			<b>zu setzen</b>	4.061,1																															
				(+20,3)																															
				(+20,3)																															

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Für die im Einzelplan 10 auszubringenden Neustellen

- 7 x A 14 Wasserstrategie
- 8 x A 14 Artenschutzinitiative Windkraftausbau
- 1 x A 15 Neuschaffung und Aufwertung von Lebensräumen

werden sowohl Beihilfepauschalen in Höhe von 16 x 2,61 Tsd. EUR (gesamt 41,76 Tsd. EUR) als auch die Sachmittelpauschale von 9 x 4,5 Tsd. EUR (gesamt 40,5 Tsd. EUR), verteilt auf die beiden Titel 525 68A und 534 69, verbucht. Hinsichtlich der 7 x A 14 Neustellen bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg erfolgt die Verbuchung der Sachmittelpauschale im Kap. 1010, Titel 685 01 (Zuschuss an die Landesanstalt Baden-Württemberg).

Schließlich sind bei Titel 462 02N die 9 weiteren Neustellen in den budgetierten Kapiteln bei der globalen Minderausgabe aufzuführen und diese entsprechend zu erhöhen.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/32

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1002     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<b>statt</b> 56,2	56,2
			<b>zu setzen</b> 56,2	99,2
			(0,0)	(+43,0)

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung soll gestärkt und fortentwickelt werden. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auch die Landesverwaltung als Organisation nachhaltig zu fördern sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu erhöhen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/33

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1005    Wasser und Boden**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 47, 48)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „9.941,6“ durch die Zahl „10.249,6“ sowie die Zahl „8.375,4“ durch die „9.977,7“ ersetzt.</b>		
2.	422 01A	610 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	4.706,6
			<b>zu setzen</b>	5.014,6
				(+308,0)
3.	422 01B	610 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	1.461,0
			<b>zu setzen</b>	920,8
				1.437,6
				(0,0)
				(+516,8)
4.	428 01B	610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<b>statt</b>	605,4
			<b>zu setzen</b>	0,0
				628,8
				(0,0)
				(+628,8)
5.	428 01C	610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<b>statt</b>	508,3
			<b>zu setzen</b>	87,7
				236,4
				(0,0)
				(+148,7)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 226, S. 228)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	610	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1.	A 14	Technischer Oberrat	<b>statt</b>	55,0	50,0
			<b>zu setzen</b>	59,0	59,0
				(+4,0)	(+9,0)
		<b>Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„5/5/5 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B“			
2.	A 13	Technischer Rat	<b>statt</b>	30,0	28,0
			<b>zu setzen</b>	30,0	30,0
				(0,0)	(+2,0)
		<b>Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„18/18/18 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B“			
<b>428 01</b>	<b>610</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
3.	13		<b>statt</b>	8,0	0,0
			<b>zu setzen</b>	8,0	8,0
				(0,0)	(+8,0)
		<b>Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„8/8/8 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01B“			
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

1. Umsetzung der Strategie im Bereich Wasser und Boden: 4 x A 14 bei den Landratsämtern

Aufgrund klimabedingter extremer Wetterereignisse wird Baden-Württemberg vor neue Herausforderungen wie Hochwasser, Wassermangel, Sicherstellung der Trinkwasserversorgung oder sonstige Nutzungskonkurrenzen gestellt, die ein erhebliches Gefahrpotential bilden und deren Lösung und Sicherstellung für das Gemeinwohl höchste Priorität haben.

Auf Ebene der Unteren Verwaltungsbehörden besteht ein erheblicher Bedarf an Beratung der Kommunen und Antragsstellern im Bereich Starkregenrisikomanagement und Wassermangelsituationen. Hier ist von Seiten der Landratsämter eine enge Begleitung vor und während wasserrechtlicher Verfahren mit tiefer fachlicher Expertise

notwendig. Mit Blick auf eine effiziente Umsetzung mit geringstmöglicher personeller Verstärkung sollen landkreisübergreifend interkommunale Kompetenzzentren nach Vorbild des Prozesses der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung geschaffen werden.

2. Fortführung des Einarbeitungsjahres zur Personalgewinnung in der Umwelt- und Naturschutzverwaltung sowie Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit: 5 x A 14, 2 x A 13 hD, 8 x E 13

Die im Rahmen des Haushalts 2018/2019 durchgeführte Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung beinhaltete drei Maßnahmenkomplexe (Interkommunale Zusammenarbeit, Personalgewinnung mittels Einarbeitungsjahres sowie Personalentwicklung ohne Vakanz für die abgebende Behörde), welche neue zu erprobende Konzepte besaßen und aufgrund der „Erprobung“ in 54 Fällen mit kw-Vermerken versehen waren.

Nachdem sich alle drei Maßnahmenkomplexe bewährt haben, sollen in insgesamt 44 Fällen die für die Durchführung der Maßnahmen notwendigen Stellen dauerhaft ausgebracht werden.

Diese insgesamt 44 Stellen sind bei den Landratsämtern (38 Stellen) und den Regierungspräsidien (6 Stellen) ausgebracht. Die Veranschlagung der entsprechenden Personalmittel erfolgt in den Kapiteln 1005, 1006 und 1008.

Mit vorliegenden Antrag werden bei Kapitel 1005 ab dem Haushaltsjahr 2024 insgesamt 15 Stellen (5 x A 14, 2 x A 13 hD sowie 8 x E 13) ausgebracht.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/34

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1005     Wasser und Boden**

Zu ändern:  
(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 02	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	145,0
			(+145,0)	(+55,0)
<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>				
		„Durchführung von Stakeholder-Workshops und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Kläranlagenbetreiber auf die Klimarelevanz der Anlagen und die direkten Treibhausgasemissionen auf Basis der Erkenntnisse aus den bereits durchgeführten und noch zu ergänzenden Messungen an Kläranlagen.“		

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Es sollen Stakeholder-Workshops mit dem Ziel, ein Konzept (Chancen und Hindernisse) für eine Sektorenkopplung für Kommunen zu erstellen, durchgeführt werden. Kläranlagen sind der größte Einzelstromverbraucher einer Kommune und emittieren auch direkt Treibhausgase (insbesondere Methan und Lachgas). Gleichzeitig liefern Kläranlagen durch Abwärme und Methangas erneuerbare Energie, die intelligent im System genutzt werden kann. Die Kläranlagenbetreiber sollen auf die direkten Emissionen sensibilisiert werden.

Um hier belastbare Aussagen zu erhalten, sollen die als Momentaufnahme bereits durch die laufenden Untersuchungen an Kläranlagen gewonnenen Erkenntnisse zu Methan- und Lachgasemissionen bei unterschiedlichen Anlagentechniken und Betriebsweisen durch Langzeitmessungen über mehrere Wochen bei wenigen ausgewählten Kläranlagen ergänzt werden. Nur so können Zusammenhänge zwischen Abwasserzusammensetzung, Anlagenzuständen und Gasemission zuverlässig erkannt werden.

Seite 1 von 2

Auf Grundlage dieser vervollständigten Messungen können Handlungsempfehlungen für Betreiber abgeleitet werden. Freiwillige Treibhausgasmessungen und erste Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen sollen erfolgen. Die Ergebnisse der Treibhausgasmessungen sollen in eine Publikation für Kläranlagenbetreiber und Städte münden.

Hierfür sollen im Haushaltsjahr 2023 einmalig 145,0 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2024 einmalig 55,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/35

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1006    Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 79, 81)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „8.278,4“ durch die Zahl „9.572,8“ ersetzt.		
2.	422 01B	332 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	1.644,2
			<b>zu setzen</b>	1.103,7
				1.620,5
				(0,0)
				(+516,8)
3.	428 01B	332 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			<b>statt</b>	605,1
			<b>zu setzen</b>	0,0
				628,8
				(0,0)
				(+628,8)
4.	428 01C	332 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			<b>statt</b>	477,6
			<b>zu setzen</b>	0,0
				148,8
				(0,0)
				(+148,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 230, 232)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	332	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1.	A 14	Technischer Oberrat	<b>statt</b>	45,0	40,0
			<b>zu setzen</b>	45,0	45,0
				(0,0)	(+5,0)
		<b>Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„5/5/5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B“			
2.	A 13	Technischer Rat	<b>statt</b>	28,0	26,0
			<b>zu setzen</b>	28,0	28,0
				(0,0)	(+2,0)
		<b>Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„21/21/21 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B“			
<b>428 01</b>	<b>332</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
3..	13		<b>statt</b>	8,0	0,0
			<b>zu setzen</b>	8,0	8,0
				(0,0)	(+8,0)
		<b>Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„8/8/8 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01B“			
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Fortführung des Einarbeitungsjahres zur Personalgewinnung in der Umwelt- und Naturschutzverwaltung sowie Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit: 5 x A 14, 2 x A 13 hD, 8 x E 13:

Die im Rahmen des Haushalts 2018/2019 durchgeführte Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung beinhaltete drei Maßnahmenkomplexe (Interkommunale Zusammenarbeit, Personalgewinnung mittels Einarbeitungsjahres sowie Personalentwicklung ohne Vakanz für die abgebende Behörde), welche neue zu erprobende Konzepte besaßen und aufgrund der „Erprobung“ in 54 Fällen mit kw-Vermerken versehen waren.

Nachdem sich alle drei Maßnahmenkomplexe bewährt haben, sollen in insgesamt 44 Fällen die für die Durchführung der Maßnahmen notwendigen Stellen dauerhaft ausgebracht werden.



Diese insgesamt 44 Stellen sind bei den Landratsämtern (38 Stellen) und den Regierungspräsidien (6 Stellen) ausgebracht. Die Veranschlagung der entsprechenden Personalmittel erfolgt in den Kapiteln 1005, 1006 und 1008.

Mit vorliegendem Antrag werden bei Kapitel 1006 ab dem Haushaltsjahr 2024 insgesamt 15 Stellen (5 x A 14, 2 x A 13 hD sowie 8 x E 13) ausgebracht.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/36

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	547 73	331 Sachaufwand		
			<b>statt</b> 700,0	700,0
			<b>zu setzen</b> 1.500,0	2.000,0
			(+800,0)	(+1.300,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Mehr zur Umsetzung des Pilotprojektes „Pilotlade- und Wasserstofftankstelle Lkw BW (PiLaTes)“.“		
2.	683 73	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<b>statt</b> 1.300,0	4.300,0
			<b>zu setzen</b> 2.500,0	9.100,0
			(+1.200,0)	(+4.800,0)
		<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:</b>		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	15.200,0	2.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	6.100,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	5.100,0	1.000,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	4.000,0	1.000,0 <sup>a</sup>
		<b>Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:</b>		
		„Erläuterung: Mehr zur Umsetzung des Pilotprojektes „Pilotlade- und Wasserstofftankstelle Lkw BW (PiLaTes)“.“		



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/37

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 105)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<b>statt</b>	15.657,0
			<b>zu setzen</b>	17.971,6
				15.772,0
				18.181,6
				(+115,0)
				(+210,0)
		<b>Satz 3 der Erläuterung wird folgender Halbsatz angefügt:</b>		
		„ sowie die Einrichtung einer Green Tech-Allianz.“		

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Innovative „Green Tech“-Lösungen verbinden Umwelt- und Klimaschutz mit Technik und bieten insbesondere der mittelständisch geprägten Wirtschaft in Baden-Württemberg ausgezeichnete Chancen auf einem wichtigen Zukunftsmarkt. Im Koalitionsvertrag wurde deshalb das Ziel gesetzt, Baden-Württemberg als „Musterland für Green Tech“ und zum weltweiten Leitmarkt und Leitanbieter zu etablieren.

Dazu soll eine Green Tech-Allianz aufgebaut werden. Die Mittel tragen dazu bei, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele im Bereich Green Tech zu erreichen und Baden-Württemberg als Leitmarkt und Leitanbieter für Green Tech-Lösungen international zu positionieren.

Hierzu sollen im Haushaltsjahr 2023 einmalig 115,0 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2024 einmalig 210,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.



29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Mit der Erhöhung ab dem Haushaltsjahr 2023 können bis zu 476 Plätze mit Landesmitteln gefördert werden.

Zusätzlich kann der Landesanteil pro Teilnehmenden und Monat von 350 EUR auf 445 EUR erhöht werden, um die Preissteigerungen der letzten Jahre abzufedern. Somit kann auch Freiwilligen aus sozial schwächeren Familien die Möglichkeit zur Teilnahme am freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) ermöglicht werden, die sich sonst aus finanziellen Gründen kein FÖJ leisten könnten.

Hierfür sollen in 2023 Mittel in Höhe von strukturell 530,0 Tsd. EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 245,0 Tsd. EUR (fällig in 2024) sowie in 2024 Mittel in Höhe von strukturell 690,0 Tsd. EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350,0 Tsd. EUR (fällig in 2025) zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/39

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 110)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	547 80	165 Sachaufwand		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
			100,0	200,0
			(+100,0)	(+200,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Mehr zur Fortführung des Leuchtturmprojekts HyFab zum gezielten Markthochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien.“		
2.	683 80	165 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
			900,0	2.850,0
			(+900,0)	(+2.850,0)
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	6.300,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	2.800,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	2.300,0	0,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.200,0	0,0“
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Mehr zur Fortführung des Leuchtturmprojekts HyFab zum gezielten Markthochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien.“		

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Wasserstoff ist die vierte Säule der Energiewende. Die Notwendigkeit des raschen Aufbaus einer Wasserstoffwirtschaft wird durch die aktuelle Energiekrise noch deutlicher. Das Leuchtturmprojekt HyFab zum gezielten Markthochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien soll fortgeführt werden. Die Forschungsfabrik HyFaB ist ein wichtiges Leuchtturmprojekt im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft (SDA) und wird vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) und dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE noch bis Mai 2023 durchgeführt. Das Projekt wird von der Industrie (auch dem Mittelstand) intensiv begleitet und findet weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördern das Projekt bislang gemeinsam. Mit einer gezielten Fortführung kann die Entwicklung einer industriellen Massenproduktion weiter ausgebaut und eine serientaugliche und kostengünstige Brennstoffzellenproduktion in Baden-Württemberg entscheidend vorangebracht werden. Mit der geplanten Fortführung wird es u. a. möglich sein, eine öffentlich zugängliche Plattform und Datenbasis für die Fertigung von Brennstoffzellenstacks zu etablieren. Zudem wird erreicht, dass dieser generische Stack komplett aus Schlüsselkomponenten aus Baden-Württemberg gefertigt werden kann.

Hierfür sollen in 2023 Mittel in Höhe von einmalig 1.000,0 Tsd. EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.300,0 Tsd. EUR sowie in 2024 einmalig Mittel in Höhe von 3.050,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.





29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Die Stärkung des Klimaschutzes ist ein hervorgehobenes Ziel der Landesregierung. Gleichzeitig werden durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Energie und Ressourcen sowie die andauernde Pandemie, gesellschaftliche Prozesse angestoßen und Fragen globalen Ausmaßes aufgeworfen, die mit den bisherigen Ansätzen nicht gelöst werden können.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen und gesellschaftliche Transformationsprozesse wirkungsvoll zu begleiten, müssen alle Gesellschaftsmitglieder in die Lage versetzt werden, die Auswirkungen des eigenen Handelns zu reflektieren und nachhaltigere Entscheidungen zu treffen. Die Vermittlung des dafür notwendigen Wissens und der Handlungskompetenzen wird über die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erreicht. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag 2021 (S. 32) dazu bekannt, Baden-Württemberg zu einem Vorreiterland für die Bildung für nachhaltige Entwicklung zu machen.

Im Rahmen einer BNE-Gesamtstrategie soll die systematische und strukturelle Verankerung von BNE vorangebracht werden.

Mit der Umsetzung der neuen Aufgabe „Strukturelle Verankerung von BNE im non-formalen Bildungsbereich“ soll die Zielgruppe der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der Bildungsanbieter erschlossen werden, um strukturbildend zu wirken und eine erhöhte Breitenwirksamkeit zu erreichen. Durch Maßnahmen der Qualitätssicherung soll in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium eine Anschlussfähigkeit der außerschulischen BNE-Angebote an den formalen Bildungsbereich (z. B. in der Ganztagsbetreuung) erreicht werden.

Für das Projekt „Entwicklung eines Zertifizierungssystems“, das einerseits Qualitätsstandards festlegt, sowie Fortbildungen und Vernetzungsmöglichkeiten anbietet und über die Module „Zertifizierung“, „Qualitätsentwicklung“ und „Fortbildung“ die Sichtbarkeit der BNE-Akteure im Land und der BNE-Landschaft insgesamt erhöht, sollen in 2023 Mittel in Höhe von strukturell 300,0 Tsd. EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300,0 Tsd. EUR (fällig 2024) sowie in 2024 Mittel in Höhe von strukturell 300,0 Tsd. EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300,0 Tsd. EUR (fällig 2025) zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/41

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008    Naturschutz und Landschaftspflege**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 128, 129)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.		<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „12.671,9“ durch die Zahl „12.979,9“ sowie die Zahl „11.850,3“ durch die Zahl „12.769,6“ ersetzt.</b>		
2.	422 01A 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	4.362,7
			<b>zu setzen</b>	4.670,7
				(+308,0)
3.	422 01B 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	2.409,5
			<b>zu setzen</b>	2.409,5
				(0,0)
				(+296,9)
4.	428 01B 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<b>statt</b>	360,4
			<b>zu setzen</b>	360,4
				(0,0)
				(+314,4)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S.234, S.236)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
<b>422 01</b>	<b>331</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Untere Naturschutzbehörden			
1.	A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	<b>statt</b>	29,0	26,0
			<b>zu setzen</b>	33,0	33,0
				(+4,0)	(+7,0)
		<b>Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B“			
2.	A 13	Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat	<b>statt</b>	59,0	58,0
			<b>zu setzen</b>	59,0	59,0
				(0,0)	(+1,0)
		<b>Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„36/36/36 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B“			
<b>428 01</b>	<b>331</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Untere Naturschutzbehörden			
		1.1 Wissenschaftlicher Dienst			
3.	13		<b>statt</b>	4,0	0,0
			<b>zu setzen</b>	4,0	4,0
				(0,0)	(+4,0)
		<b>Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:</b>			
		„4/4/4 beschäftigt aus Kap. Tit. 428 01B“			
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

## Begründung

### 1. Artenschutzinitiative/Windkraft: 4 x A 14

Die Verhinderung des Artensterbens und die Sicherung der biologischen Vielfalt unter gleichzeitigen effektiven Ausbau von Windkraftanlagen und dem Ausbau der erneuerbaren Energien als Ganzes erfordern neben der Erarbeitung juristisch-technischer Herausforderungen auch die Lösung wesentlicher artenschutzrechtlicher Fragestellungen, welche insbesondere von EU- und Bundesseite vorgegeben werden.

Hierzu werden Fachbeamtinnen und Fachbeamte bei den Landratsämtern benötigt, die auf Grundlage zu erarbeitender Konzepte und Leitlinien im Rahmen der Artenschutzoffensive direkte Maßnahmenumsetzungen und fachliche Begleitung im Zusammenhang mit dem Windkraftausbau durchführen. In diesem Zusammenhang sollen ab dem Haushaltsjahr 2023 4 x A 14 Stellen bei den Landratsämtern ausgebracht werden.

### 2. Fortführung des Einarbeitungsjahres zur Personalgewinnung in der Umwelt- und Naturschutzverwaltung sowie Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit: 3 x A 14, 1 x A 13 hD, 4 x E 13

Die im Rahmen des Haushalts 2018/2019 durchgeführte Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung beinhaltete drei Maßnahmenkomplexe (Interkommunale Zusammenarbeit, Personalgewinnung mittels Einarbeitungsjahres sowie Personalentwicklung ohne Vakanz für die abgebende Behörde), welche neue zu erprobende Konzepte besaßen und aufgrund der „Erprobung“ in 54 Fällen mit kw-Vermerken versehen waren.

Nachdem sich die Maßnahmenkomplexe bewährt haben, sollen in insgesamt 44 Fällen die für die Durchführung der Maßnahmen notwendigen Stellen dauerhaft ausgebracht werden.

Hierdurch wird das Einarbeitungsjahr als zentrales Element der Personalgewinnung dauerhaft fortgeführt, die interkommunale fachliche Vernetzung und Bearbeitung aufwendiger fachlicher Fragen über die Landkreis- und Stadtkreisgrenzen hinaus effektiv in interkommunalen Kompetenzzentren wahrgenommen sowie eine umfassende Personalentwicklung sichergestellt, die keine Vakanzen bei der abgebenden Behörde schafft.

Diese insgesamt 44 Stellen sind bei den Landratsämtern (38 Stellen) und den Regierungspräsidien (6 Stellen) ausgebracht. Die Veranschlagung der entsprechenden Personalmittel erfolgt in den Kapiteln 1005, 1006 und 1008.

Mit vorliegendem Antrag werden bei Kapitel 1008 ab dem Haushaltsjahr 2024 insgesamt 8 Stellen (3 x A 14, 1 x A 13 hD sowie 4 x E 13) ausgebracht

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/42

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008     Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 137)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 90	332	Dienstleistungen Dritter u.dgl.		
			<b>statt</b>	11.105,1
			<b>zu setzen</b>	17.165,2
			(+6.060,1)	(+13.060,1)
		<b>Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:</b>		
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	21.733,0	21.983,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	7.250,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	6.100,0	7.500,0
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	4.561,0	6.100,0
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	2.561,0	4.561,0
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	1.261,0	2.561,0
		Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	0,0	1.261,0“
		<b>In Ziffer 2 der Erläuterung wird für das Jahr 2023 die Zahl „2.500,0“ durch die Zahl „3.365,0“ und für das Jahr 2024 die Zahl „2.500,0“ durch die Zahl „5.365,0“ ersetzt.</b>		
		<b>Der Tabelle in der Erläuterung werden folgende Ziffern 10 und 11 angefügt:</b>		
		„10. Artenschutzoffensive Stärkung bedrohter Tierarten.	4.231,1	9.231,1
		11. Natur- und Artenschutz Neuschaffung und Aufwertung von Lebensräumen	964,0	964,0“
		<b>In der Summenzeile wird für das Jahr 2023 die Zahl „11.105,1“ durch die Zahl „17.165,2“ und für das Jahr 2024 die Zahl „11.105,1“ durch die Zahl „24.165,2“ ersetzt.</b>		

Seite 1 von 2



**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/43

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008     Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 140)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen		
			<b>statt</b>	2.301,4
			<b>zu setzen</b>	2.601,4
				2.581,4
				2.881,4
				(+280,0)
				(+280,0)
		<b>In der Erläuterung werden folgende Ziffern 6 und 7 angefügt:</b>		
		„6. Förderung zur Umsetzung des Projekts „UnternehmensNatur - Firmengelände blühen auf“.		
		7. Förderung des Projekts „Youth in Nature“.		

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Das im Jahr 2020 erstmals ins Leben gerufene Projekt „UnternehmensNatur“ ist ein voller Erfolg. Durch die gezielte und fachlich hochwertige Beratung von Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg werden die Aufwertungspotentiale zur Schaffung von Lebensräumen und damit mehr Biodiversität im urbanen Raum als auch zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung aufgezeigt. Die Unternehmen sind Vorreiter und durch ihr Vorbild werden andere Firmen zur Nachahmung animiert. In dem bisherigen Projekt wurden positive Erfahrungen gesammelt, das gesetzte Ziel der Beratung von 100 Unternehmen (mit aktuell mehr als 74.000 ha Industrie- und Gewerbeflächen) wird voraussichtlich übertroffen.

Auf den nun bereits bestehenden Strukturen und Netzwerken des Projektes soll aufgebaut werden. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der erreichten Unternehmen deutlich gesteigert werden kann. Hierdurch soll ein wichtiger Beitrag durch die Wirtschaft zum Stopp des Verlustes der Biodiversität geleistet und der Ansatz des Biodiversitätsstärkungsgesetzes,

Seite 1 von 2



das Artensterben als Herausforderung für die gesamte Gesellschaft zu sehen, praktisch gelebt werden. Hierzu sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils einmalig 200,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt „Youth in Nature“ hat über 100 Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren einen neuen Zugang zu den heimischen Arten eröffnet. In einem Zeitraum von fast zwei Jahren in mehreren Treffen und Exkursionen unter Anleitung und Begleitung von Profis und Spezialisten lernen die Teilnehmenden heimische Arten kennen und finden so einen wissenschaftlichen Zugang zur Natur. Das Projekt unterstützt die Nachwuchsförderung. Die bestehenden Strukturen sollen nun genutzt werden, um möglichst weiteren Kindern und Jugendlichen diese Erfahrungsmöglichkeit in den kommenden Jahren zu eröffnen. Hierzu sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils einmalig 80,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.





**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/45

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008     Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 153)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 95	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b> 4.000,0	4.000,0
			<b>zu setzen</b> 4.025,0	4.015,0
			(+25,0)	(+15,0)

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Im Rahmen des Projekts zum Schutz des Kammmolchs werden landesweit Sanierungen (Entfischung) an 4-8 Gewässern umgesetzt. Die Stabilität der Population von Kammmolchen in Gewässern hängt maßgeblich von dem Vorkommen von Prädatoren (insb. Fische) ab. Oftmals bricht eine Molchpopulation zusammen, wenn Teiche mit Fischen erstmals besetzt werden.

Mit dem Projekt soll daher der Effekt der Reduktion von Prädatoren auf die Population untersucht werden. Die entsprechenden Gewässer werden hierzu vor der Maßnahme und nach Abschluss der Maßnahme auf das Vorkommen und die Häufigkeit wertgebender Arten untersucht. Daraus lassen sich wichtige Schlüsse für das künftige und wirksame Management entsprechender Gewässer ableiten.

Hierfür sollen im Haushaltsjahr 2023 einmalig 25,0 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2024 einmalig 15,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/46

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 159)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		
			<b>statt</b> 970,0	1.170,0
			<b>zu setzen</b> 1.070,0	1.170,0
			(+100,0)	(+0,0)
<b>Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:</b>				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Mittel für einen genossenschaftlichen Antrieb für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende.*		

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Umsetzung der Energiewende ist aufgrund der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine dringender denn je. Hinzu kommt das Ziel Baden-Württembergs, bis 2040 klimaneutral zu sein. Die dafür notwendigen Maßnahmen der Politik müssen kommunikativ begleitet werden. Mit einer Kampagne in Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband sollen bereits bestehende Genossenschaften dazu angeregt werden, neue Projekte anzugehen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger dazu animiert werden, sich über die Neugründung einer Genossenschaft aktiv an der Energiewende zu beteiligen. Hierzu sollen im Haushaltsjahr 2023 einmalig 100,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/47

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009    Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 162)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 70	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<b>statt</b> 0,0	0,0
			<b>zu setzen</b> 100,0	0,0
			(+100,0)	(+0,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Stärkung, rechtlichen Einordnung und Animation zu mehr Eigenleistung beim Aufbau erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen.“		

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Im Rahmen des Projekts sollen Workshops zwischen Genossenschaftsvertretern, Handwerkern und Projektierern stattfinden, um bereits beim Aufbau von Anlagen mehr Errichtungskapazität zu erhalten. Ziel soll u. a. die Erstellung eines Leitfadens für Eigentümer in diesem Bereich sein.

Hierfür sollen im Haushaltsjahr 2023 einmalig 100,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/48

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 163)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 70	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
			<b>statt</b>	0,0
			<b>zu setzen</b>	2.500,0
			(+2.500,0)	(+2.500,0)
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:</b>		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	0,0	4.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	4.000,0“

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Wir wollen den PV-Ausbau auf bereits versiegelten Flächen vorantreiben. Dieses Programm soll verstetigt und auf weitere besonders herausfordernde Standorte im Gebäudebestand sowie auf versiegelten oder nicht anders nutzbaren Flächen ausgeweitet werden. Gefördert werden sollen Anlagen mit einer Projektgröße von mehr als 135 kWp, auf Bestandsparkplätzen, an Lärmschutz-, Fassaden und Wänden entlang von Autobahnen, Bundes- oder Landstraßen, auf zur PV-Nutzung errichteten Überdachungen öffentlicher Wege, im Rahmen der Nutzung der Schieneninfrastruktur. Gefördert werden sollen die Mehrkosten, die im Vergleich zu konventionellen PV-Anlagen aufgrund des besonderen Standorts beispielsweise für die Aufständigung entstehen, bis zu einer Grenze der gesamten Anschaffungskosten (Ständer plus PV und Technik) der Anlage in Höhe von 30 % bis zu einem Gesamtvolumen von 200,0 Tsd. EUR, wobei die Gesamtsumme des Projekts auch deutlich über 200 Tsd. EUR liegen kann.

Hierzu sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils einmalig Mittel in Höhe von 2.500,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden sowie eine Verpflichtungsermächtigung in 2024 mit Fälligkeit in 2025 in Höhe von 4.000,0 Tsd. EUR.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/49

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1010     Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 172, 175, 176)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<b>statt</b>	9.137,5
			<b>zu setzen</b>	9.137,5
				9.676,5
				(+539,0)
				(+539,0)
2.	685 01	331	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	
			<b>statt</b>	20.247,9
			<b>zu setzen</b>	19.942,2
				20.279,4
				(+31,5)
				(+31,5)
		<b>In Satz 3 des Haushaltsvermerks wird die Angabe „Tit. 359 01“ durch die Angabe „Tit. 359 13“ ersetzt.</b>		
3.	891 01	331	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	
			<b>In Satz 3 des Haushaltsvermerks wird die Angabe „Tit. 359 01“ durch die Angabe „Tit. 359 13“ ersetzt.</b>	



II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 238)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024	
422 01	331	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1.	A 14	Oberregierungsrat	<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	75,0 79,0 (+4,0)	75,0 79,0 (+4,0)
2.	A 14	Technischer Oberrat	<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	25,0 28,0 (+3,0)	25,0 28,0 (+3,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

29.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Artenschutzinitiative/Windkraft: 4 x A 14

Die Verhinderung des Artensterbens und die Sicherung der biologischen Vielfalt unter gleichzeitigen effektiven Ausbau von Windkraftanlagen und dem Ausbau der erneuerbaren Energien als Ganzes erfordern neben der Erarbeitung juristisch-technischer Herausforderungen auch die Lösung wesentlicher artenschutzrechtlicher Fragestellungen, welche insbesondere von EU- und Bundeseite vorgegeben werden.

Dies umfasst insbesondere Artenschutzmaßnahmen windkraftgefährdeter Arten im Offenland und im Wald (z. B. Greifvögel, Fledermäuse). Hierdurch wird die Artenschutzproblematik in Zusammenhang mit der Genehmigung von Windkraftanlage entschärft. Zwingend hierfür ist die Erstellung landesweiter Konzeptionen durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), welche die konkreten Maßnahmen zur Stärkung der unterschiedlichen Artengruppen unter Berücksichtigung des Ausbaus von Windkraftanlagen spezifizieren. Ferner muss die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die Erfolgskontrolle durchführen und kontinuierlich die Maßnahmen nachschärfen.

Hierfür werden insgesamt 4 x A 14 Stellen bei der LUBW ausgebracht mit einem Personalmittelvolumen von 308,0 Tsd. EUR.

2. Umsetzung der Strategie im Bereich Wasser und Boden: 3 x A 14

Aufgrund klimabedingter extremer Wetterereignisse wird Baden-Württemberg vor neue Herausforderungen wie Hochwasser, Wassermangel, Sicherstellung der Trinkwasserversorgung oder sonstige Nutzungskonkurrenzen gestellt, die ein erhebliches Gefahrpotential bilden und deren Lösung und Sicherstellung für das Gemeinwohl höchste Priorität haben.

Der LUBW als Landesoberbehörde obliegt es in diesem Zusammenhang, vor dem Hintergrund zunehmender Nutzungskonkurrenzen Handlungsempfehlungen und Leitlinien insbesondere in den Themenbereichen Hochwasser, Starkregen, Niedrigwasser und Wasserbilanzen zu erarbeiten, fortlaufend zu aktualisieren und nachzusteuern. Hierfür sollen 3 x A 14 Stellen ausgebracht werden mit Personalmittel von insgesamt 231,0 Tsd. EUR.

3. Änderung der Haushaltsvermerke bei den Titeln 685 01 und 891 01

Im Zusammenhang mit dem Neubau der LUBW sollen zweckentsprechende Entnahmen bei Kapitel 1212 Titel 359 13 (Rücklage für Inflations- und Energiepreisisiken) ermöglicht werden. Für diese Rücklage wurde im Kapitel 1212 ein neuer Titel 359 13 ausgebracht. Es soll die Anpassung an diesen neuen Titel erfolgen.

Veranschlagt werden auch Sachmittel in Höhe von 31,5 Tsd. EUR für 7 Neustellen.